

**26.04.24**

R - Fz

## **Verordnung des Bundesministeriums der Justiz**

---

### **Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung**

#### **A. Problem und Ziel**

Nach Inkrafttreten der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2368) haben Anwender und die gerichtliche Praxis Vorschläge zur Verbesserung der Handhabbarkeit der Formulare für die Zwangsvollstreckung unterbreitet. In diesem Kontext soll die Verordnung auch zur Erreichung von Ziel 16 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, auf allen Ebenen leistungsfähige Institutionen aufzubauen.

#### **B. Lösung**

Um die Vorschläge der Praxis aufzugreifen, sollen insbesondere zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten bei den Angaben zum Schuldner geschaffen, bestimmte Eingabefelder vergrößert, die Nutzungsmöglichkeiten bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen verbessert und die Forderungsaufstellungen übersichtlicher gestaltet werden.

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Für den Bund entstehen im Jahr 2025 voraussichtlich zusätzliche Sachkosten beim Bundesamt für Justiz in Höhe von insgesamt rund 2 400 Euro. Der Mehrbedarf des Bundes wird finanziell im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Für die Haushalte der Sozialversicherungsträger entstehen im Jahr 2025 voraussichtlich zusätzliche Sachkosten in Höhe von insgesamt rund 23 900 Euro, die aus vorhandenen Haushaltsmitteln aufgebracht werden können.

Für die Haushalte der Länder entstehen im Jahr 2025 Kosten in Höhe von rund 38 200 Euro.

Mit weiteren Haushaltsausgaben für den Bund, die Länder und die Kommunen ist nicht zu rechnen.

## **B. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft ergibt sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 23 900 Euro.

Ein laufender Erfüllungsaufwand ergibt sich nicht.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für den Bund entsteht beim Bundesamt für Justiz 2025 ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 2 400 Euro.

Für die Sozialversicherungsträger ergibt sich in 2025 ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 23 900 Euro.

Für die Verwaltung der Länder, einschließlich der Kommunen, ergibt sich 2025 ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 38 200 Euro.

Mit weiterem Erfüllungsaufwand für die Verwaltung ist nicht zu rechnen.

## **F. Weitere Kosten**

Auswirkungen auf den Personalaufwand der Justiz, auf die Wirtschaft, auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**26.04.24**

R - Fz

**Verordnung  
des Bundesministeriums  
der Justiz**

---

**Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung**

Bundeskanzleramt  
Staatsministerin beim Bundeskanzler

Berlin, 25. April 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium der Justiz zu erlassende

Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sarah Ryglewski



## **Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung**

Vom ...

Auf Grund des § 753 Absatz 3, des § 758a Absatz 6 Satz 1 und 3 und des § 829 Absatz 4 Satz 1 und 3 der Zivilprozessordnung, von denen § 753 Absatz 3 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist und § 758a Absatz 6 Satz 1 und § 829 Absatz 4 Satz 1 durch Artikel 145 Nummer 4 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176) verordnet das Bundesministerium der Justiz:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung**

Die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2368), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 320) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

#### **Übergangsregelung**

(1) Für bis einschließlich 30. September 2025 gestellte

1. Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen,
2. Anträge auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung,
3. Anträge auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung und
4. Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung

dürfen diejenigen Formulare weiter genutzt werden, die durch diese Verordnung in der Fassung vom 24. November 2023 für solche Aufträge und Anträge bestimmt sind.

(2) Ist für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 und 6 verbindlich, so müssen diese Formulare erst für solche Vollstreckungsaufträge genutzt werden, die ab dem 1. Oktober 2025 gestellt werden.“

2. Die Anlagen 1 bis 8 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

**Anhang**

(zu Artikel 1 Nummer 2)

(zu § 1 Absatz 1)

## **Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher**

### Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

*Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf [www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare](http://www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare).*

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

Angaben zum Schuldner:

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_  
 Name/Firma ggf. Vorname(n)

---

Straße Hausnummer

---

Postleitzahl Ort

---

Land (wenn nicht Deutschland)

---

Kontaktdaten des Auftraggebers:

Gläubiger  gesetzlicher Vertreter  Bevollmächtigter

Name/Firma ggf. Vorname(n)

---

Telefon E-Mail Fax

---

SAFE-ID

---

Geschäftszeichen

---

Der Gläubiger beabsichtigt, für die Begleichung der Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.  Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten gemäß:

Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahmten Gelder wird folgende Bankverbindung mitgeteilt:

Bankverbindung des

Gläubigers:  gesetzlichen Vertreters:  Bevollmächtigten:  abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

---

IBAN BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

---

Verwendungszweck

---

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer \_\_\_\_\_ )

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

Registergericht

Registernummer

Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_ ) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-  
erklärung abgegeben hat  
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

diese vertreten durch

Name

Firma/Name

Funktion

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Name

Straße

Straße

ggf. Vorname(n)

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A

**A**

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

**gegen**

**den Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_)**

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

**B**

Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-  
erklärung abgegeben hat  
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Firma/Name \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

<b>B</b>	Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten			
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> _____			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer Postleitzahl Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen		
_____				

wird/werden

<b>C</b>	<b>der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)</b>	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	_____	
<input type="checkbox"/> zuzüglich Zustellungsnachweis		

sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_)

<b>C</b>	<b>sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)</b>	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	_____	
<input type="checkbox"/> zuzüglich Zustellungsnachweis		

 sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage**(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung \_\_\_\_\_ Forderungsaufstellungen) übermittelt.****Bei elektronisch übermittelten Aufträgen:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. | <input type="checkbox"/> Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt. | <input type="checkbox"/> Eine Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbescheinigung ist als elektronisches Dokument beigelegt. |
|--|--|--|

**Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:**

<b>D</b>	<input type="checkbox"/> Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe
	<input type="checkbox"/> Vollmacht
	<input type="checkbox"/> Geldempfangsvollmacht
	<input type="checkbox"/> Vorpfändungsbenachrichtigung
	<input type="checkbox"/> Aufstellung über die geleisteten Zahlungen
	<input type="checkbox"/> Aufstellung der Inkassokosten
	<input type="checkbox"/> Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen
	<input type="checkbox"/> Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG
	<input type="checkbox"/> Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes
	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> _____	

**Versicherungen**

<b>E</b>	<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
	<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.
	<input type="checkbox"/> _____

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

<b>F</b>	<p><b>Zustellung</b></p> <input type="checkbox"/> sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel <input type="checkbox"/> des Vollstreckungstitels (zu Ziffer _____ ) <input type="checkbox"/> der beigefügten Vorfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO <input type="checkbox"/> _____
----------	---

<b>G</b>	<p><b>Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO)</b></p> <input type="checkbox"/> Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die <b>gütliche Erledigung</b> . <input type="checkbox"/> Mit einer <b>Zahlungsvereinbarung</b> besteht <input type="checkbox"/> kein Einverständnis <input type="checkbox"/> Einverständnis wie folgt: <input type="checkbox"/> Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: _____ <input type="checkbox"/> Es werden Teilbeträge eingezogen. <input type="checkbox"/> Ratenhöhe mindestens _____ Euro <input type="checkbox"/> monatlicher Turnus <input type="checkbox"/> sonstiger Turnus: _____ <input type="checkbox"/> Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. <input type="checkbox"/> sonstige Weisungen: _____
----------	--

<b>H</b>	<p><b>Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer _____ )</b></p> <input type="checkbox"/> Vermögensauskunft nach § 802c ZPO <input type="checkbox"/> Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen</p> <input type="checkbox"/> ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. <input type="checkbox"/> nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). <input type="checkbox"/> Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <input type="checkbox"/> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. <input type="checkbox"/> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen. <input type="checkbox"/> _____
----------	---

<b>I</b>	<p><b>Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer _____ )</b></p> <input type="checkbox"/> Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an <input type="checkbox"/> den Gläubiger. <input type="checkbox"/> den Bevollmächtigten. <input type="checkbox"/> den zuständigen Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.
----------	--

<b>J</b>	<b>Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 802g Absatz 2 ZPO)</b> Haftbefehl des Amtsgerichts _____ vom _____ Geschäftszeichen _____
<b>K</b>	<b>Vorpfändung (§ 845 ZPO)</b> Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die <input type="checkbox"/> pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden <input type="checkbox"/> mit Ausnahme folgender Forderungen: _____ <input type="checkbox"/> folgenden Forderungen: _____
<b>L</b>	<b>Pfändung und Verwertung</b> <input type="checkbox"/> Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden <input type="checkbox"/> einschließlich <input type="checkbox"/> beschränkt auf: <input type="checkbox"/> Taschenpfändungen <input type="checkbox"/> Kassenpfändungen <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis. <input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben. <input type="checkbox"/> _____
<b>M</b>	<b>Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 755 ZPO)</b> Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners: <input type="checkbox"/> für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt: <input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden <input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO <input type="checkbox"/> des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde <input type="checkbox"/> der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei <input type="checkbox"/> den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung <input type="checkbox"/> der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung _____ Postfach _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____ <input type="checkbox"/> der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt <input type="checkbox"/> _____

**N**

**Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_ )**

Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei

den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung

der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:  
Bezeichnung \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl Ort \_\_\_\_\_

Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:  
\_\_\_\_\_

Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen

Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt

Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO)  
Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**O**

**weitere Aufträge**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**P**

**Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge**

Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Q**

**Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:**

Es wird um Übersendung des

Protokolls  Gesamtprotokolls gebeten.

Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.

Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Namen der Auftraggeber

\_\_\_\_\_

Unterschriften der Auftraggeber

\_\_\_\_\_

**Anlage 2**

(zu § 1 Absatz 2)

**Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen**

# Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Vom Gericht auszufüllen:  
Eingangsstempel

An das Amtsgericht

\_\_\_\_\_  
– Vollstreckungsgericht –  
\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf [www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare](http://www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Angaben zum Schuldner:

Herr    Frau    Unternehmen    \_\_\_\_\_  
Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Kontaktdaten des Antragstellers:  
 Gläubiger    gesetzlicher Vertreter    Bevollmächtigter  
Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

**Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.**

**Begründung des Antrags:**

Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach § 758a Absatz 1 ZPO:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a Absatz 4 ZPO:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Zusätzlich wird beantragt,**

- anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung weiterzuleiten.
- vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

\_\_\_\_\_

**Es werden die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und die Protokolle über \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vollstreckungshandlungen übermittelt.**

**Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:**

- Mitteilungen des Vollstreckungsorgans
- Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige Interessen des Gläubigers gefährden würde
- Vollmacht
- Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Versicherung**

- Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

\_\_\_\_\_

Namen der Antragsteller

\_\_\_\_\_

Unterschriften der Antragsteller

**Anlage 3**

(zu § 1 Absatz 2)

**Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen**

Amtsgericht \_\_\_\_\_

- Vollstreckungsgericht -

Vom Gericht auszufüllen:  
Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

### Beschluss

#### In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer \_\_\_\_\_)

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeitserklärung  
abgegeben hat  
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
Name

Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
Firma/Name

diese vertreten durch  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
ggf. Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
ggf. Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Land (wenn nicht Deutschland)

\_\_\_\_\_  
Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Land (wenn nicht Deutschland)

A

**A**

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

**gegen**

**den Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_)**

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

**B**

Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Firma/Name \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

diese vertreten durch

Funktion \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

B	Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten			
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> _____			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl    Ort
Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen		

ergeht folgende

**Durchsuchungsanordnung**

**Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen:**

Auf Antrag des Gläubigers wird

C	<b>aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)</b>	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	_____	
<b>sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)</b>		
Art	Aussteller	
Datum	Geschäftszeichen	
_____		
<input type="checkbox"/> sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage		

wegen der noch bestehenden

- Hauptforderungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro
- Teilforderungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro
- Restforderungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro

Folgendes angeordnet:

D	<input type="checkbox"/> <b>Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zum Zweck der Zwangsvollstreckung</b>	
	<input type="checkbox"/> die Privatwohnung von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	_____	
	<input type="checkbox"/> die Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
Straße	Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	
_____		

**D**

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**zu durchsuchen (§ 758a Absatz 1 ZPO).**

**Gleichzeitig wird angeordnet, dass die Durchsuchung der oben bezeichneten**

Privatwohnung

Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume

\_\_\_\_\_

**zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (§ 758a Absatz 4 ZPO) durchgeführt werden kann.**

**E**

Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

**Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, die \_\_\_\_\_ in**

der Privatwohnung von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

den Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen durchzuführen (§ 758a Absatz 4 ZPO).**

**Vom Gericht auszufüllen:**

Bezeichnung der Ermächtigung \_\_\_\_\_

- Es wird angeordnet, dass die Ermächtigung zur \_\_\_\_\_ auf die Dauer von \_\_\_\_ Monat/-en von heute an befristet ist.
- Im Rahmen der angeordneten Durchsuchung umfasst sie die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 GG, § 758a Absatz 1 ZPO). Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.

**Weitere Anordnungen:**

Die Durchsuchung der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit wird

- auf folgende Zeiten beschränkt: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.     zeitlich nicht beschränkt.

**F Gründe:**

- Nach den Angaben des zuständigen Gerichtsvollziehers konnten die Schuldner wiederholt und trotz Terminmitteilung in der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit nicht angetroffen werden.
- Die Schuldner haben dem Gerichtsvollzieher die Durchsuchung verweigert.
- Auf eine Anhörung der Schuldner vor Erlass des Beschlusses wurde im Hinblick auf den bisherigen Verfahrensgang verzichtet, um den Vollstreckungserfolg nicht zu gefährden.
- \_\_\_\_\_

**Vom Gericht auszufüllen:**

Datum \_\_\_\_\_

Name RichterIn/Richter \_\_\_\_\_

Unterschrift RichterIn/Richter \_\_\_\_\_

- Ausgefertigt     Beglaubigt

Datum \_\_\_\_\_

Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter \_\_\_\_\_

Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter \_\_\_\_\_

**Anlage 4**

(zu § 1 Absatz 3)

**Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs-  
und Überweisungsbeschlusses**

## Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

*Vom Gericht auszufüllen:*  
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

\_\_\_\_\_

– Vollstreckungsgericht –

\_\_\_\_\_

*Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf [www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare](http://www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare).*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Elektronische Kostenmarke: Nummer _____ Wert _____ Datum _____ _____, _____ Euro vom _____	<input type="checkbox"/> Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.	<input type="checkbox"/> Gerichtskostenbefreiung gemäß _____
---	--	--

Angaben zum Schuldner:

 Herr    Frau    Unternehmen    \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

 Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorfändung).

Kontaktdaten des Antragstellers:		
<input type="checkbox"/> Gläubiger <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter		
Name/Firma _____		ggf. Vorname(n) _____
Telefon _____	E-Mail _____	Fax _____
SAFE-ID _____		
Geschäftszeichen _____		

**Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.**

**Zusätzlich wird beantragt,**

- anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben).
  - Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.
- Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) zu bewilligen.

- Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.  
Begründung:
- Die Schuldnerseite wird rechtsanwältlich vertreten.
- Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

- Herr     Frau     Unternehmen     \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Es werden**

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
  - und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: \_\_\_\_\_ Forderungsaufstellungen)
- übermittelt.

**Bei elektronisch übermittelten Aufträgen:**

- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.
- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.
- Eine Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbescheinigung ist als elektronisches Dokument beigelegt.

**Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:**

- Abdruck Gerichtskostenstempler
- Elektronische Kostenmarke
- Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe
- Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen
- Vollmacht
- Geldempfangsvollmacht
- Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter
- Aufstellung über die geleisteten Zahlungen
- Aufstellung der Inkassokosten
- Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen
- Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Versicherungen**

- Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
- Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.
- \_\_\_\_\_

Namen der Antragsteller

\_\_\_\_\_

Unterschriften der Antragsteller

**Anlage 5**

(zu § 1 Absatz 3)

**Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**

Amtsgericht \_\_\_\_\_

- Vollstreckungsgericht -

Vom Gericht auszufüllen:  
Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

### Beschluss

#### In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer \_\_\_\_\_)

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeitserklärung  
abgegeben hat  
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

diese vertreten durch

Name

Firma/Name

Funktion

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Name

Straße

Straße

ggf. Vorname(n)

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

**A**

Bankverbindung des

Gläubigers:  gesetzlichen Vertreters:  Bevollmächtigten:  abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt) \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

**gegen**

**den Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_)**

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

**B**

Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

diese vertreten durch

Name \_\_\_\_\_

Firma/Name \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

den gesetzlichen Vertreter  
 Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
 Name  
 \_\_\_\_\_  
 Vorname(n)  
 \_\_\_\_\_  
 Straße Hausnummer  
 \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl Ort  
 \_\_\_\_\_  
 Land (wenn nicht Deutschland)  
 \_\_\_\_\_

**B**

Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch den Bevollmächtigten  
 Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_  
 Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n)  
 \_\_\_\_\_  
 Straße Hausnummer Postleitzahl Ort  
 \_\_\_\_\_  
 Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen  
 \_\_\_\_\_

ergeht folgender

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss  Pfändungsbeschluss:

Die Gläubiger können von den Schuldnern

aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_)  
 Art Aussteller  
 \_\_\_\_\_  
 Datum Geschäftszeichen  
 \_\_\_\_\_

**C**

sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_)  
 Art Aussteller  
 \_\_\_\_\_  
 Datum Geschäftszeichen  
 \_\_\_\_\_

sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage

die sich aus den als Anlagen beigefügten Forderungsaufstellungen ergebenden Beträge beanspruchen.

Wegen dieser Ansprüche

**Vom Gericht auszufüllen:**  
 sowie wegen der Kosten für die Zustellung dieses Beschlusses an sämtliche aufgeführte Schuldner und sämtliche aufgeführte Drittschuldner

werden

**gegenüber dem Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_ )**

Herrn  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ elektronische Zustelladresse \_\_\_\_\_

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_ ) aus den Modulen \_\_\_\_\_

**sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_ )**

Herrn  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ elektronische Zustelladresse \_\_\_\_\_

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_ ) aus den Modulen \_\_\_\_\_

**sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_ )**

Herrn  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ elektronische Zustelladresse \_\_\_\_\_

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_ ) aus den Modulen \_\_\_\_\_

sowie den weiteren Drittschuldnern aufgeführt in weiterer Anlage

**die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte der Schuldner so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist:**

<b>E</b>	<p><b>Forderungen gegenüber Arbeitgebern</b></p> <p>1. Forderung auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre</p> <p>3. Forderung auf Zahlung des Kurzarbeitergeldes</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	--

<b>F</b>	<p><b>Forderungen gegenüber <input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit <input type="checkbox"/> Versicherungsträger <input type="checkbox"/> Versorgungseinrichtung</b></p> <p>Forderung auf Zahlung der nachfolgend genannten gegenwärtig und künftig dem Schuldner zustehenden Geldleistungen:</p> <p>Bezeichnung der Geldleistung _____ Konto-/Versicherungs-/Mitgliedsnummer _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	---

<b>G</b>	<p><b>Forderungen gegenüber dem Finanzamt</b></p> <p>Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____</p> <p><input type="checkbox"/> und für alle früheren Kalenderjahre ergibt.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	--

<b>H</b>	<p><b>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten</b></p> <p>1. Forderung auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten</p> <p>3. Forderung auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt</p> <p>4. Forderung auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Zugang zu Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapierennennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	---

<b>I</b>	<p><b>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Bausparkassen</b></p> <p>aus dem über eine Bausparsumme von (rund) _____ Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nummer _____ Vertragsnummer _____</p> <p>insbesondere</p> <p>1. Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme</p> <p>3. Forderung auf Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung</p> <p>4. Recht zur Kündigung und Änderung des Vertrags</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
----------	--

<b>J</b>	<p><b>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Versicherungsgesellschaften</b></p> <p>1. Forderung auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen sind</p> <p>2. Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen</p> <p>3. Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
<b>K</b>	<p><b>Weitere Forderungen, Ansprüche und Vermögensrechte</b></p> <p>_____</p>
<b>L</b>	<p><b>Es ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:</b></p> <p>Die Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen insoweit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).</p> <p>Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages</p> <p><input type="checkbox"/> zur Einziehung überwiesen. <input type="checkbox"/> an Zahlungs statt überwiesen.</p>
<b>M</b>	<p><b>Es wird des Weiteren angeordnet, dass:</b></p> <p><input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Lohn- oder Gehaltsabrechnungen oder die Verdienstbescheinigungen einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung dieses Beschlusses an die Gläubiger herauszugeben hat.</p> <p><input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die für ihn vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) über das jeweilige Sparguthaben geführten Sparbücher bzw. die Sparurkunden an die Gläubiger herauszugeben hat und diese die Sparbücher bzw. Sparurkunden unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen haben.</p> <p><input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) erteilten Kontoauszüge ab Zustellung dieses Beschlusses an den Drittschuldner im Original oder als Kopie an die Gläubiger herauszugeben hat.</p> <p><input type="checkbox"/> ein von den Gläubigern zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zugang zum Schließfach des Schuldners (zu Ziffer _____) bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu nehmen hat.</p> <p><input type="checkbox"/> der Drittschuldner (zu Ziffer _____) an einen von den Gläubigern zu beauftragenden Gerichtsvollzieher die Wertpapiere herauszugeben hat.</p> <p><input type="checkbox"/> der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat.</p> <p><input type="checkbox"/> der Schuldner eine Abschrift der ihm erteilten Bescheinigung nach § 903 Absatz 1 Satz 2 ZPO an den Gläubiger herauszugeben hat.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>

Es wird nach § 850e Nummer 2 und 2a ZPO angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_) zusammenzurechnen sind:

N

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: \_\_\_\_\_  
bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_)

und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_).

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie

dem Arbeitseinkommen     der genannten laufenden Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch  
zu entnehmen.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: \_\_\_\_\_  
bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

und

folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: \_\_\_\_\_  
bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

Es liegen folgende Angaben über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vor (Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q) oder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S)):

Der Schuldner kommt laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber nachstehend genannten Personen wie folgt nach:

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig.  teilweise.  nicht.

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig.  teilweise.  nicht.

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig.  teilweise.  nicht.

Angaben zur teilweisen Erfüllung von Unterhaltspflichten:

Sonstige Angaben:

Der Schuldner ist

erwerbstätig.  nicht erwerbstätig.

Der Schuldner ist

ledig.     mit dem Gläubiger verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend.     mit einem Dritten verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend.     geschieden.

Zusätzliche Angaben ausschließlich für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q):

Der Schuldner hat sich in Bezug auf Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung dieses Antrags fällig geworden sind, seiner Zahlungspflicht nicht absichtlich entzogen.

O

**Angaben über Einkünfte von Unterhaltsberechtigten** (zusätzliche Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (**Modul Q**) oder § 850f Absatz 2 ZPO (**Modul S**) sowie bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (**Modul R**)):

Folgende Personen, denen der Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, haben eigenes Einkommen:

der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner

Name

Vorname(n)

Art und Höhe des Einkommens

die Kinder

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

**Es wird eine Pfändbarkeit bei Unterhaltsansprüchen gegen den Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) nach § 850d ZPO angeordnet.**

**Vom Gericht auszufüllen:**

**Es ergehen folgende Anordnungen nach § 850d ZPO:**

Für die Pfändung wegen der Rückstände, die länger als ein Jahr vor dem Antrag auf Erlass des Pfändungsbeschlusses, bei Gericht eingegangen am \_\_\_\_\_, fällig geworden sind, gilt § 850d Absatz 1 Satz 1 bis 3 ZPO nicht.

Dem Schuldner sind bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt \_\_\_\_\_ Euro als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen.

Darüber hinaus sind ihm bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen:

\_\_\_\_\_ Euro zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltungspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen.

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ des verbleibenden Betrages zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen.

**Q** Der dem Schuldner danach zu belassende Teil seines Arbeitseinkommens darf den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle in der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Dieser monatliche unpfändbare Betrag gilt für

das Arbeitseinkommen und die in § 850a Nummer 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge, jeweils ohne die in § 850c ZPO bezeichneten Pfändungsgrenzen.

Sonstige Anordnungen:

\_\_\_\_\_

Gründe:

\_\_\_\_\_

Es wird die (teilweise) Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_) nach § 850c Absatz 6 ZPO angeordnet.

R

**Vom Gericht auszufüllen:**

Bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des

- Arbeitseinkommens des Schuldners
- Guthabens auf dem Pfändungsschutzkonto des Schuldners

bleiben nachfolgende Personen, denen der Schuldner auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt und die eigene Einkünfte haben, wie folgt unberücksichtigt:

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
_____	_____	_____

ganz  in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  in Höhe von \_\_\_\_\_ Prozent.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
_____	_____	_____

ganz  in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  in Höhe von \_\_\_\_\_ Prozent.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
_____	_____	_____

ganz  in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  in Höhe von \_\_\_\_\_ Prozent.

Gründe:

\_\_\_\_\_

Es wird eine Pfändbarkeit bei Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung des Schuldners (zu Ziffer \_\_\_\_\_) nach § 850f Absatz 2 ZPO angeordnet.

S

**Vom Gericht auszufüllen:**

Der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens wird ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen bestimmt.

Dem Schuldner sind

- von dem pfändbaren Arbeitseinkommen
- von dem Guthaben auf seinem Pfändungsschutzkonto

für seinen eigenen notwendigen Unterhalt \_\_\_\_\_ Euro

sowie zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten \_\_\_\_\_ Euro monatlich zu belassen.

Gründe:

\_\_\_\_\_

T

**Vom Gericht auszufüllen:**

\_\_\_\_\_

**Vom Gericht auszufüllen:**

Datum	Name Rechtspflegerin/Rechtspfleger	_____
_____	_____	Unterschrift Rechtspflegerin/Rechtspfleger

- Ausgefertigt
- Beglaubigt

Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter	_____
_____	_____	Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter

**Anlage 6**

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 1)

**Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher**

**Aufstellung von Forderungen  
für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher**

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

<b>I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge</b>			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			_____ Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/>			_____ Euro

<b>II. Rückständiger Unterhalt oder rückständige Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit für</b>			
Name _____	Vorname(n) _____	geboren am _____	:
Rückstand für die Zeit vom _____ bis _____			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		

<b>III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen</b>			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			

<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
Titulierte vorgerichtliche Kosten		
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro
		Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		
		Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
Festgesetzte Kosten		
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro
		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet		
		Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/>		Euro
<b>IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO</b>		
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage		Euro
Kosten für dieses Verfahren:		
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme _____ ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro		
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)		Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)		Euro
weitere Auslagen _____		Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)		Euro
<b>Zwischensumme Rechtsanwaltskosten</b>		<b>Euro</b>
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme _____ ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro		
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)		Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)		Euro
weitere Auslagen _____		Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)		Euro
<b>Zwischensumme Rechtsanwaltskosten</b>		<b>Euro</b>
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage		Euro
<input type="checkbox"/>		Euro
<b>Summe I. bis IV. (Zinsen und Säumniszuschläge nur, soweit nicht laufend)</b>		<b>Euro</b>

**Anlage 7**

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a)

**Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**

**Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche  
sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines  
Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

<b>I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge</b>			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/>			Euro

<b>II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit</b>
Die Rente in Höhe von _____ Euro ist zu zahlen:
<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
laufend ab _____
zahlbar am _____ (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
<input type="checkbox"/> jeder Woche <input type="checkbox"/> jeden Monats <input type="checkbox"/> jeden Jahres <input type="checkbox"/> bis _____

<b>III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen</b>			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			_____ Euro
(Teil /Rest )Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____		_____ Euro	
<b>IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO</b>			
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			_____ Euro
Kosten für dieses Verfahren:			
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)			_____ Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro)			_____ Euro
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			_____ Euro
weitere Auslagen _____			_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			_____ Euro
<b>Zwischensumme Rechtsanwaltskosten</b> _____			<b>Euro</b>
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____			_____ Euro
<b>Summe I. bis IV. (Zinsen und Säumniszuschläge nur, soweit nicht laufend)</b>			<b>_____ Euro</b>

**Anlage 8**

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b)

**Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen  
Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbe-  
schlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**

# Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Unterhaltsberechtigter: Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Der Gläubiger kann von dem Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer \_\_\_\_\_) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Rückständigen Unterhalt einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge		
Unterhaltsrückstand für die Zeit vom _____ bis _____		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
Unterhaltsrückstand für die Zeit von _____ bis _____		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> _____ Prozent aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von _____ Euro
		Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____ bis _____		Euro
Säumniszuschläge gemäß _____ aus _____ Euro seit dem _____		
<input type="checkbox"/> _____		Euro

<b>II. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen</b>			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____ bis _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> _____ Prozent	_____ Euro	
aus _____ Euro seit dem _____			
<input type="checkbox"/> _____		_____ Euro	

<b>III. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO</b>	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	_____ Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro)	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	_____ Euro
weitere Auslagen _____	_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ Euro
<b>Zwischensumme Rechtsanwaltskosten</b>	<b>_____ Euro</b>
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____	_____ Euro

**IV. Statische Unterhaltsrente**

Unterhalt für

Kind  Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner  Mutter oder Vater nach § 1615I BGB  Eltern  Enkel

Der Unterhalt ist zu zahlen:

wöchentlich  monatlich  vierteljährlich

laufend ab \_\_\_\_\_

zahlbar am \_\_\_\_\_ (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)

jeder Woche  jeden Monats  jeden Jahres  bis \_\_\_\_\_

Unterhalt bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **sechsten** Lebensjahres bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **zwölften** Lebensjahres bis zur Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Kindes \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt von der Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Gläubigers an \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Euro

Unterhalt für die Zeit ab \_\_\_\_\_

**V. Dynamisierte Unterhaltsrente**

Unterhalt, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Prozent des Mindestunterhalts der **ersten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes  des vollen Kindergeldes

abzüglich Kindergeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: \_\_\_\_\_ Euro) bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ Prozent des Mindestunterhalts der **zweiten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes  des vollen Kindergeldes

abzüglich Kindergeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: \_\_\_\_\_ Euro) vom **siebten** bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ Prozent des Mindestunterhalts der **dritten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes  des vollen Kindergeldes

abzüglich Kindergeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: \_\_\_\_\_ Euro) ab dem **dreizehnten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)

**Summe I. bis V. (Zinsen, Säumniszuschläge und Unterhaltsrenten nur, soweit nicht laufend)**

Euro

## **Begründung**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

Mit der Verordnung sollen die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) und die Formulare für die Zwangsvollstreckung geändert werden. Ziel ist es, die Handhabbarkeit der Formulare zu verbessern. Die Neuregelung der Übergangsfrist stellt eine notwendige Folge der Änderungen an den Formularen dar. Damit soll die Verordnung auch zur Erreichung von Ziel 16 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, auf allen Ebenen leistungsfähige Institutionen aufzubauen.

#### **II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung**

Um Vorschläge der Praxis zur Verbesserung der Handhabbarkeit der Formulare für die Zwangsvollstreckung aufzugreifen, sollen insbesondere zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten bei den Angaben zum Schuldner geschaffen, bestimmte Eingabefelder vergrößert, das Layout im Hinblick auf die Lesbarkeit nach einem Scannen verbessert, die Nutzungsmöglichkeiten bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen angepasst und die Forderungsaufstellungen übersichtlicher gestaltet werden.

Damit sich die Beteiligten auf diese Änderungen einstellen können, werden die Übergangsregelungen dergestalt angepasst, dass bis zum 30. September 2025 die durch die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung in der Fassung vom 24. November 2023 bestimmten Formulare weiter genutzt werden dürfen. Soweit für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 und 6 verbindlich ist, müssen diese Formulare ebenfalls erst ab dem 1. Oktober 2025 genutzt werden.

#### **III. Alternativen**

Keine.

#### **IV. Regelungskompetenz**

Die Regelungskompetenz des Bundesministeriums der Justiz für die Änderungen der ZVFV ergibt sich aus § 753 Absatz 3, § 758a Absatz 6 und § 829 Absatz 4 der Zivilprozessordnung (ZPO) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176).

#### **V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen**

Die Verordnung ist mit dem Recht der Europäischen Union und den völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat, vereinbar. Insbesondere lässt das Formular für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses die Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur

vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil - und Handelssachen und das nach deren Artikel 52 zu nutzende Formular für den Europäischen Kontopfändungsbeschluss unberührt.

## **VI. Regelungsfolgen**

### **1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung**

Mit der Anpassung der Formulare werden deren Handhabbarkeit und elektronische Übermittlung erleichtert.

### **2. Nachhaltigkeitsaspekte**

Die Verordnung steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dient.

Indem die Verordnung die angesprochenen Formulare redaktionell überarbeitet und dadurch auch die elektronische Einreichung erleichtert, leistet sie einen Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitsziel 16 „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“. Denn dieses Nachhaltigkeitsprinzip verlangt in Zielbestimmung 16.3 „die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten“ und in Zielbestimmung 16.6 „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“. Die Verordnung fördert die Erreichung dieser Ziele insbesondere dadurch, dass er die Benutzerfreundlichkeit der Formulare in den jeweiligen Vollstreckungsverfahren stärkt, die Rechtsanwendung sowohl auf Gläubiger- als auch auf Schuldnerseite erleichtert und einer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Zwangsvollstreckung den Weg bereitet.

Die Verordnung folgt damit auch den Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden“ sowie (5.) „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“.

### **3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Für den Bund entstehen im Jahr 2025 voraussichtlich zusätzliche geringfügige Sachkosten beim Bundesamt für Justiz.

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) vollstreckt überwiegend nach dem Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG) und muss dabei die durch die ZVFV eingeführten Formulare nicht verwenden, da § 6 Absatz 1 Nummer 1 JBeitrG nicht auf § 753 Absatz 4 ZPO verweist. Für Vollstreckungen des BfJ nach der ZPO (beispielsweise Einziehung von gewährter Opferhilfe) müssen die Formulare verwendet werden. Deshalb entsteht ein einmaliger Umstellungsaufwand für die Integration der wenigen durch diese Verordnung vorgesehenen Änderungen in die IT-Fachanwendung AVVISO. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten für externe Programmierungen in Höhe von 2 388 Euro für fünf Tage für einen Programmierer (eine Person x fünf Tage x acht Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn) entstehen im Einzelplan 07 beim BfJ. Der Mehrbedarf wird finanziell im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Sofern Sozialversicherungsträger nach der ZPO vollstrecken, etwa weil sie von der Option aus § 66 Absatz 4 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) Gebrauch machen, anstatt nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) zu vollstrecken, müssen auch sie die Formulare benutzen. Deshalb fallen auch bei ihnen voraussichtlich Kosten

für externe Programmierungen ihrer IT-Fachanwendungen in Höhe von je 2 388 Euro in 2025 an. Wie viele Sozialversicherungsträger derzeit oder künftig von dieser Option Gebrauch machen, ist nicht bekannt. Geschätzt wird eine Zahl von zehn Sozialversicherungsträgern, so dass bei ihnen für externe Programmierer Kosten von 23 880 Euro (zehn Träger x eine Person x fünf Tage x acht Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn) entstehen.

Für die Länder entstehen ebenfalls Kosten für externe Programmierungen ihrer Fachanwendungen für die Benutzung der Formulare, wenn sie diese von Antragstellern und Auftraggebern in Empfang nehmen und wenn sie sie selbst als Antragsteller oder Auftraggeber nutzen müssen. Hierfür ist von voraussichtlichen Kosten für die Länder von rund 38 208 Euro (16 Länder x eine Person x fünf Tage x acht Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn) auszugehen.

Mit weiteren Haushaltsausgaben für den Bund, die Länder und die Kommunen ist nicht zu rechnen.

#### **4. Erfüllungsaufwand**

##### **a) Für Bürgerinnen und Bürger**

Da an den Formularen lediglich geringfügige Korrekturen vorgenommen werden und diese Formulare zudem derzeit noch nicht verbindlich sind, ist davon auszugehen, dass für Bürger als Antragsteller und Auftraggeber kein gesonderter Erfüllungsaufwand entsteht.

##### **b) Für die Wirtschaft**

Die Überarbeitung der Formulare für die Zwangsvollstreckung führt voraussichtlich zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt 23 880 Euro.

Professionelle Auftraggeber oder Antragsteller (insbesondere die Anwaltschaft, Inkassodienstleister und Notare) werden die Formulare für die Zwangsvollstreckung in der Regel softwaregestützt nutzen. Das heißt, dass die Überarbeitung der Formulare für die Zwangsvollstreckung für diesen Nutzerkreis zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand für die Softwareumstellung führt. Es ist davon auszugehen, dass die professionellen Nutzer der Formulare die Umstellung in der Regel bei hierauf spezialisierten Unternehmen in Auftrag geben. Für die Programmierung ist mit einem Programmieraufwand bei zehn Software-Anbietern für jeweils einem Programmierer für eine Woche zu rechnen, so dass – unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde für die Bereitstellung technischer Dienstleistungen in Höhe von 59,70 Euro (Quelle: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung (Stand: September 2022) und dem dort maßgeblichen Anhang 7 – Lohnkostentabelle Wirtschaft, Wirtschaftsabschnitt M, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Qualifikationsniveau hoch) – ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 23 880 Euro anzunehmen ist (zehn Anbieter x eine Person x fünf Tage x acht Stunden x 59,70 Euro Stundenlohn).

Da es sich um lediglich geringfügige Korrekturen an Formularen handelt, die derzeit zudem noch nicht genutzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass für die Wirtschaft als Antragsteller und Auftraggeber kein zusätzlicher laufender Erfüllungsaufwand entsteht.

##### **c) Für die Verwaltung**

Für die Verwaltung ist für externe Programmierleistungen für die Anpassung von IT-Fachanwendungen insgesamt mit einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von 64 476 Euro zu rechnen. Davon entfallen auf den Bund für Erfüllungsaufwand beim BfJ und bei verschiedenen Sozialversicherungsträgern 26 268 Euro. Auf die Länder entfallen 38 208

Euro. Dieser Erfüllungsaufwand ist identisch mit den jeweiligen Haushaltsausgaben; insoweit wird auf die Begründung unter 3. verwiesen.

## **5. Weitere Kosten**

Im Hinblick auf den Personalaufwand der Justiz sowie auf die Wirtschaft, auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind weitere Kosten nicht zu erwarten.

## **6. Weitere Regelungsfolgen**

Weitere Regelungsfolgen, insbesondere Auswirkungen von gleichstellungspolitischer oder demografischer Bedeutung, sind nicht ersichtlich.

## **VII. Befristung; Evaluierung**

Das Bundesministerium der Justiz prüft fortlaufend die Erfahrungen mit der Nutzung der Formulare im Hinblick auf weiteren Änderungsbedarf. Die Regelungen bedürfen deshalb weder einer Befristung noch einer Evaluierungsklausel.

## **B. Besonderer Teil**

### **Zu Artikel 1 (Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung)**

#### **Zu Nummer 1 (Änderung von § 6 ZVFV-E – Übergangsregelung)**

Nummer 1 enthält eine Übergangsregelung für die Nutzung der Formulare. Danach sind in der Zeit vom 1. September 2024 bis zum 30. September 2025 neben den Formularen in der Fassung dieser Verordnung auch noch die Formulare zulässig, die durch diese Verordnung vom 16. Dezember 2022 in der bisherigen Fassung für solche Aufträge und Anträge bestimmt sind. Die Übergangsfrist für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen wird verlängert und läuft nunmehr ebenfalls am 30. September 2025 ab.

#### **Zu Nummer 2 (Änderungen der Anlagen)**

In allen Formularen wurde der graue Hintergrund in den auszufüllenden Formularfeldern entfernt und durch eine Linie unter dem Formularfeld beziehungsweise bei mehrzeiligen Formularfeldern durch eine durchgängige Linie am linken und unteren Rand des Formularfeldes ersetzt. Damit soll die Lesbarkeit der Eintragungen in den Formularfeldern für den Fall verbessert werden, dass die elektronisch bei Gericht eingegangenen Formulare ausgedruckt werden und in der Folge erneut eingescannt werden müssen. Aus demselben Grund werden auch die grauen Hintergründe bei den Modulbezeichnungen entfernt und durch Rahmenlinien oben, links und unten ersetzt.

Die weitere Begründung der Änderungen erfolgt zu der jeweiligen Anlage.

#### **Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)**

Im Hinblick auf die am 30. August 2024 ablaufende Übergangsfrist für die Nutzung der Formulare nach der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung und nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 23. August 2012 und um zu vermeiden, dass für einen kurzen Übergangszeitraum die Nutzung von drei verschiedenen Formularen zulässig ist, soll die Verordnung erst mit Auslaufen dieser Übergangsfrist und damit am 1. September 2024 in Kraft treten.

## **Zu Anlage 1 (Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher)**

Auf Seite 1 wird im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Auftraggebers geht. In diesem Rahmen wird außerdem das Feld für die Angabe einer SAFE-ID eingefügt, unter der der Auftraggeber elektronisch erreichbar ist.

Der Rahmen mit der Bankverbindung wird um ein Ankreuzfeld für die Mitteilung, dass beabsichtigt ist, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, und um ein Ankreuzfeld und ein Texteingabefeld zur Mitteilung der Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten nebst Rechtsgrundlage ergänzt. Zudem wird ein Ankreuzfeld zur Klarstellung vor der mitgeteilten Bankverbindung ergänzt.

Auf Seite 2 im Modul A (Angaben zum Gläubiger) wird bei der Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung das Wort „nicht“ ergänzt. Damit soll eine einheitliche Erklärung im Zivilverfahren verlangt werden, vergleiche § 104 Absatz 2 Satz 3 ZPO.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Gläubigers wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 3 im Modul B (Angaben zum Schuldner) werden Felder für das Geburtsdatum und den Geburtsort des Schuldners ergänzt. Kann der Gläubiger entsprechende Angaben machen, verbessert dies die Identifizierung des Schuldners und kann helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Schuldners wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 4 im Modul C (Vollstreckungstitel und Forderungsaufstellung) werden die Angaben zu dem ersten Vollstreckungstitel mit einem Rahmen versehen. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b ZVfV dürfen somit die Angaben zum Vollstreckungstitel entfallen. Durch diese Änderung werden in dem Formular Fälle berücksichtigt, in denen Behörden bei der Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen dem Formularzwang unterliegen, bei denen jedoch die Vollstreckungsanordnung oder der Vollstreckungsauftrag den Vollstreckungstitel ersetzt. In solchen Fällen müssen Behörden also keine Angaben über einen Vollstreckungstitel machen. Eine Forderungsaufstellung müssen allerdings auch sie dem Vollstreckungsauftrag beifügen; das Modul C kann deshalb im Vollstreckungsauftrag in solchen Fällen nicht vollständig entfallen. Weitere Änderungen sind als Folgeänderung redaktioneller Art um die Beauftragung ohne Vollstreckungstitel korrekt zu formulieren.

Zudem wird im Rahmen für die elektronisch übermittelten Aufträge eine weitere Eingabemöglichkeit für die Übersendung einer Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbescheinigung als elektronisches Dokument geschaffen, um den Standardfall abzubilden.

Auf Seite 5 werden im Modul H (Abnahme der Vermögensauskunft) die Eingabefelder zur Erläuterung einer wesentlichen Veränderung der Vermögensverhältnisse und zur Glaubhaftmachung vergrößert.

Im Modul I (Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO)) wird ein Kontrollkästchen vor der Beschreibung des Auftrags an den Gerichtsvollzieher eingefügt. Damit ist für den Gerichtsvollzieher schon am Beginn des Moduls I erkennbar, ob er mit der Weiterleitung des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls an das Gericht beauftragt wird. In der Folge wird für die Übersendung des erlassenen Haftbefehls die Angabe an „den Antragsteller“ auf „den Gläubiger“ korrigiert, da der Antragsteller in der Systematik des Formulars für den Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher nicht vorkommt, dieses Formular kennt nur den Auftraggeber oder den Gläubiger. Zusätzlich wird eine weitere Auswahlmöglichkeit zur Weiterleitung an „den Bevollmächtigten“ geschaffen. Das Kontrollkästchen vor an „den Gläubiger“

wird eingerückt, somit wird klargestellt, dass eine der Alternativen „den Gläubiger“, „den Bevollmächtigten“ oder „den Gerichtsvollzieher“ nur dann auszuwählen ist, wenn zuvor überhaupt der Erlass des Haftbefehls beantragt und der Gerichtsvollzieher um Weiterleitung dieses Antrags an das Gericht gebeten wird.

Auf Seite 7 wird im Modul N (Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner) die Auswahlmöglichkeit, dass die Drittauskünfte nicht eingeholt werden sollen, wenn bei einer Vollstreckung in die in der Vermögensauskunft aufgeführten Vermögenswerte eine vollständige Befriedigung der Gläubiger nicht zu erwarten ist, entfernt. Diese Voraussetzung hat der Gerichtsvollzieher zu prüfen, sie steht nicht dem Gläubiger zur Auswahl.

### **Zu Anlage 2 (Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen)**

Auf Seite 1 wird hinter der Feldbezeichnung „Land“ eingefügt, dass dies nur dann einzutragen ist, wenn die Anschrift nicht in Deutschland liegt. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Anträge ist eine Angabe zum Land dann nicht erforderlich.

Zudem wird auf Seite 1 im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Antragstellers geht.

### **Zu Anlage 3 (Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen)**

Auf Seite 1 im Modul A (Angaben zum Gläubiger) wird bei der Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung das Wort „nicht“ ergänzt. Damit soll eine einheitliche Erklärung im Zivilverfahren verlangt werden, vergleiche § 104 Absatz 2 Satz 3 ZPO.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Gläubigers wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 2 im Modul B (Angaben zum Schuldner) werden Felder für das Geburtsdatum und den Geburtsort des Schuldners ergänzt. Diese Angaben verbessern die Identifikation des Schuldners bei der späteren Durchführung des Beschlusses und helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Schuldners wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 3 wird die Ankreuzmöglichkeit und das Wort „und“ entfernt, da sie nicht erforderlich ist und vermieden werden soll, dass bei versehentlichem Nichtankreuzen eine Zwischenverfügung ergeht.

Im Modul C (Vollstreckungstitel) wird ein Rahmen um die Angaben zum ersten Vollstreckungstitel gesetzt. Auf die Begründung zu der entsprechenden Änderung beim Vollstreckungsauftrag, Anlage 1, wird verwiesen. Bei einer richterlichen Durchsuchungsanordnung kann das Modul C dadurch gegebenenfalls komplett entfallen.

Die zwischen den Modulen C und D vorgesehenen Eingabefelder für Eurobeträge werden vergrößert.

Im Modul F (vom Gericht auszufüllen) wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

#### **Zu Anlage 4 (Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)**

Auf Seite 1 wird ein Ankreuzfeld eingefügt für Fälle, in denen der Antragsteller von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist. In das darunter stehende Eingabefeld ist einzutragen, aus welchem Rechtsgrund sich die Befreiung ergibt, also zum Beispiel aus einem Prozesskostenhilfe-Beschluss. Dies soll Nachfragen des Gerichts beim Antragsteller vermeiden, wenn weder Angaben zu einer Kostenmarke noch Angaben zu einem SEPA-Mandat gemacht werden. Zugleich werden die Optionen Kostenmarke, SEPA-Mandat und Gerichtskostenbefreiung nebeneinander angeordnet, denn sie sind einander ausschließende Alternativen.

Bei den Angaben zum Schuldner wird hinter der Feldbezeichnung „Land“ eingefügt, dass dies nur dann einzutragen ist, wenn die Anschrift nicht in Deutschland liegt. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Anträge ist eine Angabe zum Land dann nicht erforderlich.

Zudem wird im Rahmen mit den Kontaktdaten klargestellt, dass es um die Kontaktdaten des Antragstellers geht und vor dem Eingabefeld „Geschäftszeichen“ ein neues Eingabefeld für die SAFE-ID geschaffen.

Auf Seite 2 wird im Rahmen für die elektronisch übermittelten Anträge eine weitere Eingabemöglichkeit für die Übersendung einer Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbescheinigung als elektronisches Dokument geschaffen, um den Standardfall abzubilden.

Im Rahmen für die weiteren Anlagen, wird die Auswahlmöglichkeit „Verrechnungsscheck für Gerichtskosten“ entfernt, da diese Zahlungsmöglichkeit in der Praxis bedeutungslos geworden ist.

#### **Zu Anlage 5 (Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)**

Auf Seite 1 im Modul A (Angaben zum Gläubiger) wird bei der Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung das Wort „nicht“ ergänzt. Damit soll eine einheitliche Erklärung im Zivilverfahren verlangt werden, vergleiche § 104 Absatz 2 Satz 3 ZPO.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Gläubigers wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 2 im Modul B (Angaben zum Schuldner) werden Felder für das Geburtsdatum und den Geburtsort des Schuldners ergänzt. Dies erleichtert dem Drittschuldner, insbesondere etwa Kreditinstituten mit vielen namensgleichen Kunden, die angeordneten Maßnahmen der richtigen Person zuzuordnen und soll helfen, Personenverwechslungen zu vermeiden.

Im Rahmen für die Eingabe der Vertretung des Schuldners wird das Texteingabefeld für Firma oder Funktion vergrößert.

Auf Seite 3 wird im Modul C (Vollstreckungstitel) ein Rahmen um die Angaben zum ersten Vollstreckungstitel gesetzt. Auf die Begründung zu der entsprechenden Änderung beim Vollstreckungsauftrag, Anlage 1, wird verwiesen. Beim Pfändungs- und Überweisungsbeschluss kann damit das Modul C gegebenenfalls komplett entfallen. Die weiteren Änderungen sind als Folgeänderung redaktioneller Art um bei Entfall des Moduls C den Beschlusstext korrekt zu formulieren.

Auf Seite 5 wird im Modul H die Größe des Freitextfeldes am Ende des Moduls vergrößert. Dadurch haben Antragsteller, die das Dokument im pdf-Format oder auf Papier ausfüllen,

mehr Platz für Angaben zu zusätzlichen Forderungen und Rechten gegenüber Kreditinstituten. Zusätzlich können Antragsteller auch weiterhin von den Möglichkeiten nach § 3 Absatz 2 Nummer 4, 5 und 7 ZVfV Gebrauch machen: der Umfang der Texteingabefelder darf vergrößert werden; Texteingabefelder können mehrfach verwendet werden und – soweit in dem Formular die gewünschten Angaben nicht gemacht werden können – dürfen die Angaben in weiteren Anlagen gemacht werden.

Auf Seite 6 wird im Modul K die Größe des Freitextfeldes vergrößert. Dadurch haben Antragsteller, die das Dokument im pdf-Format oder auf Papier ausfüllen, mehr Platz für Angaben zu weiteren Forderungen, Ansprüchen und Vermögensrechten. Auch insoweit bestehen daneben die Möglichkeiten nach § 3 Absatz 2 Nummer 4, 5 und 7 ZVfV.

Im Weiteren ergeben sich durch die Vergrößerungen des Freitextfeldes Verschiebungen der Module auf die Folgeseiten: Modul N verschiebt sich auf Seite 7, Modul P verschiebt sich auf Seite 8.

In Modul M (weitere Anordnungen) wird eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit für das Herausgabeverlangen einer Abschrift der dem Schuldner erteilten Bescheinigung nach § 903 Absatz 1 Satz 2 ZPO geschaffen, um diesen in der Praxis häufig auftretenden Fall abzubilden.

Auf Seite 8 wird im Modul P (Einkünfte von Unterhaltsberechtigten) ein Feld eingefügt, in dem Art und Höhe des Einkommens des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners des Schuldners eingegeben werden können, wenn diese Einkünfte für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q), § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S) oder bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (Modul R) relevant sind.

Die Module Q und S werden ergänzt, damit das jeweilige Modul einem bestimmten Schuldner zugeordnet werden kann, wenn der Antrag in Bezug auf mehrere Schuldner gestellt wird.

Im Modul Q wird die vorgegebene Möglichkeit, dass der monatliche unpfändbare Betrag für das Guthaben auf dem Pfändungsschutzkonto gilt, entfernt. Die Anordnung, sofern sie im Beschluss erforderlich ist, kann im Freifeld „Sonstige Anordnungen“ erfolgen.

Das Modul R wird um die Möglichkeit ergänzt, die Forderung einem bestimmten Schuldner zuzuordnen, wenn der Antrag in Bezug auf mehrere Schuldner gestellt wird. Das Modul R verschiebt sich auf Seite 9.

### **Zu Anlage 6 (Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher)**

In der Forderungsaufstellung werden Felder für die Eingabe von Prozentpunkten, Prozentsätzen und für die Eingabe von Eurobeträgen vergrößert, so wird die Eingabe auch von Prozentpunkten und Prozentsätzen mit mehreren Nachkommastellen sowie von besonders hohen Eurobeträgen ermöglicht.

In dem Rahmen zu Ziffer I. wird die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage von Säumniszuschlägen ersetzt. Dadurch können auch Säumniszuschläge auf Grundlage anderer Regelungen in der Forderungsaufstellung aufgeführt werden. Dies erleichtert die Benutzung für Behörden, wenn sie wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen vollstrecken. Zudem wird das Wort „nach“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass in das neue Freitextfeld die Rechtsgrundlage und nicht etwa eine Zeitangabe einzutragen ist.

Auf Seite 2 werden im Rahmen zu Ziffer IV. bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten Zeilen mit Feldern für Zwischensummen eingefügt. Dies erleichtert dem Gerichtsvollzieher

die Prüfung der insgesamt angegebenen Kosten. Zudem wird am Ende des Rahmens zu Ziffer IV. eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Des Weiteren wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I. bis IV. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis III. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.

### **Zu Anlage 7 (Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)**

In der Forderungsaufstellung werden Felder für die Eingabe von Prozentpunkten und Prozentsätzen vergrößert, so wird die Eingabe auch von Prozentpunkten und Prozentsätzen mit mehreren Nachkommastellen ermöglicht.

Auf Seite 1 wird in dem Rahmen zu Ziffer I. die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage von Säumniszuschlägen ersetzt. Insoweit wird auf die Begründung zu Anlage 6 verwiesen.

Zudem werden in dem Rahmen zu Ziffer II. die Eingabefelder „laufend ab“ und „bis“ vergrößert, um neben Datumsangaben auch die wörtliche Beschreibung eines Beginn- oder Endereignisses eintragen zu können.

Auf Seite 2 wird in dem Rahmen zu Ziffer IV., bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten eine Zeile mit einem Feld für eine Zwischensumme eingefügt. Dies erleichtert dem Rechtspfleger die Prüfung der insgesamt angegebenen Kosten.

Zudem wird am Ende von Ziffer IV. eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Des Weiteren wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I. bis IV. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen und Unterhalt, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis IV. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.

### **Zu Anlage 8 (Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)**

In der Forderungsaufstellung werden Felder für die Eingabe von Prozentpunkten und Prozentsätzen vergrößert, so wird die Eingabe auch von Prozentpunkten und Prozentsätzen mit mehreren Nachkommastellen ermöglicht.

Auf Seite 1 wird die erste umrahmte Tabellenzeile durch Entfernung des Zwischenraums an die Tabelle angeschlossen.

Es wird in dem Rahmen zu Ziffer I. die Angabe „§ 193 Absatz 6 Satz 2 VVG“ als Rechtsgrundlage für Säumniszuschläge durch ein Freitextfeld für die Rechtsgrundlage von Säumniszuschlägen ersetzt. Insoweit wird auf die Begründung zu Anlage 6 verwiesen.

Zudem wird in der Zeile, in der Säumniszuschläge seit einem bestimmten Datum ohne Endzeitpunkt aufgelistet werden können, in der rechten Spalte das Euro-Feld gestrichen. Denn bei laufenden Zuschlägen, Zinsen, Kosten oder Forderungen ist keine Summe anzugeben.

Auf Seite 2 werden im Rahmen zu Ziffer II. jeweils die Auswahlfelder und die Angabe „Auf-  
listung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage“ entfernt. Denn geleistete Zahlungen sind nicht aufzulisten.

Im Rahmen zu Ziffer III. wird bei den Angaben zu den Rechtsanwaltskosten eine Zeile mit einem Feld für eine Zwischensumme eingefügt. Dies erleichtert dem Rechtspfleger die Prüfung der insgesamt angegebenen Kosten.

Zudem wird am Ende des Rahmens eine weitere Zeile mit einem Ankreuzfeld und einem Freitextfeld eingefügt, um gegebenenfalls weitere notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung eintragen zu können.

Auf Seite 3 wird im Rahmen zu Ziffer IV. in der letzten Zeile neben den Wörtern „Unterhalt für die Zeit ab“ das Eingabe-Feld und das Wort „Euro“ entfernt. Denn bei laufenden Forderungen ist keine Zwischensumme anzugeben.

Im Rahmen zu Ziffer V. wird für den Abzug des Kindergeldes die Unterscheidung der Beträge zwischen den ersten drei Kindern und weiteren Kindern entfernt, da Kindergeld nunmehr für alle Kinder in gleicher Höhe gewährt wird. Es werden als redaktionelle Änderung schließende Klammern eingefügt.

Zudem wird am Ende der Forderungsaufstellung ein Feld für die Summe aller Forderungen aus den Ziffern I. bis V. der Forderungsaufstellung eingefügt. Dies dient der Transparenz. Die Formulierung macht dabei deutlich, dass offene Zinsläufe und offene Läufe von Säumniszuschlägen und Unterhalt, die in den Rahmen mit den Ziffern I. bis V. jeweils nur mit dem Datum „seit dem“ bzw. als dynamisierter Unterhalt aufgeführt sind, nicht in diese Summe einzuberechnen sind.